Hochgeacht, Hoch- und Wohledelgebohrne, Hochgelehrte, Wohledle, Edle, Veneste, Fürsichtig- und Wohlweise,

Insonders hochgeneigte, auch hochgeehrte und geliebte Herren Patronen!

V

Es hatten etwan jüngsthin die übele Mittwirkung gesuchet die Religionsirrungen zu Abstellung der Irrungen mit einander zu vereinen. Die damals angestellte Zusammenkunft hingegen hat das Ansehen, gewinnen wollen, als wann in der Vereinigung gesucht worden, allen Glanz zu machen, das nicht im Stande zu bringen, den ganzen Handel gelesen gestalten Sachen nach, damit Euer Hochedelgeboren gemeinet gewesen, salvieret werden.

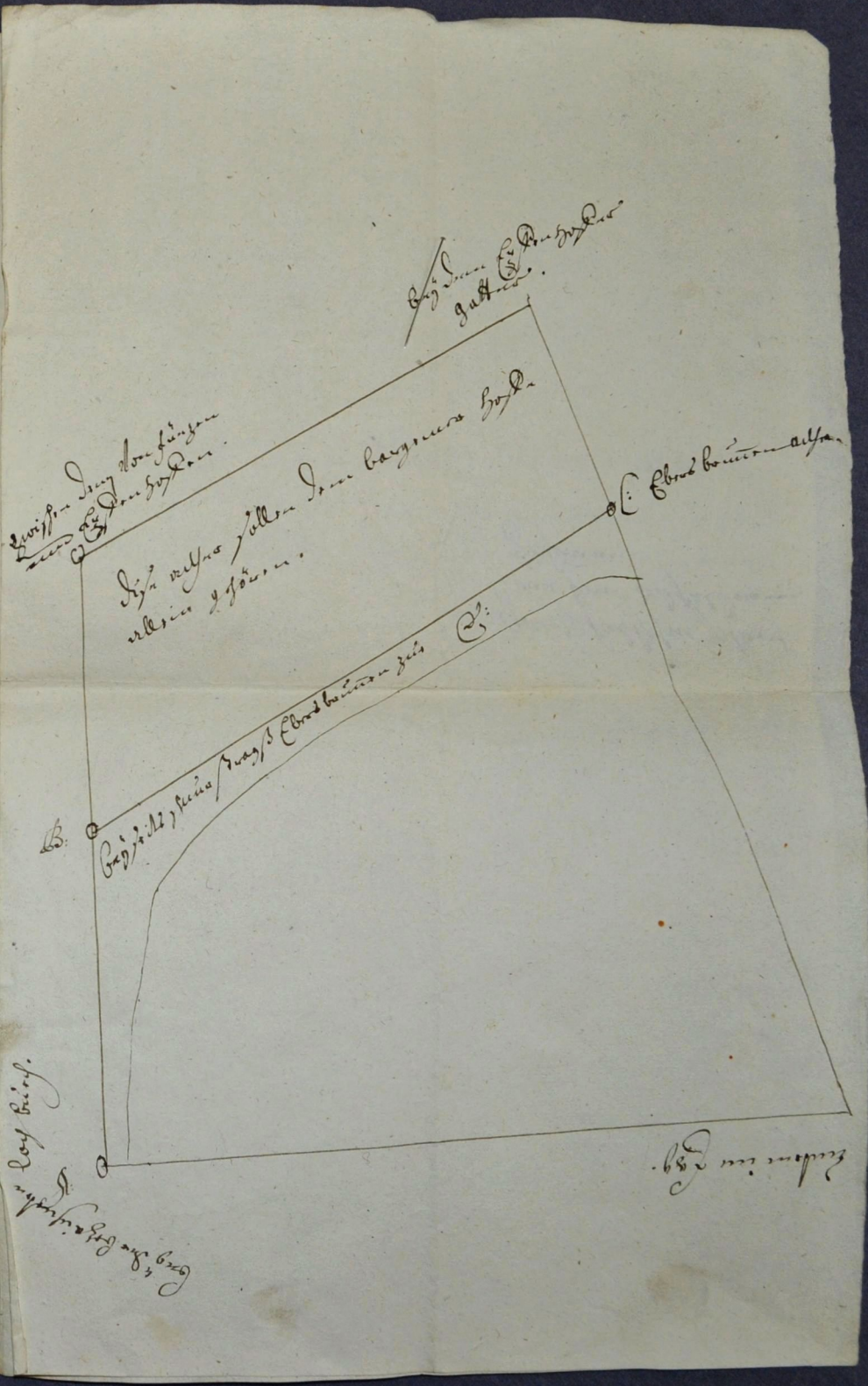
Euer Hochedelgeboren [illegible] Erbietung und Dienstpflichten und uns von Ihnen Zweifels ohne nächstigsten Abreise in Erbietung Abhandlung zu vernehmen, gewinnen, dass Sie in dem Instrument de ao: 1587. gegen den Mandatarien gegen [illegible] Sie Straßburg N.B.C. [illegible]

Mardobon Saman ist, gesandt ninzig und allein
dem Hof obenbangend; Mardabon ausserhalb Din-
gen Mardon ist, Hasselbigen soll die Stambung ge-
macht gnug, und Fuisse.

Item Znigis ist
aber in der That, dass der znigzig Stambung richt
an die instrumentirte Mardon hosse, gemeinen
Zeigen Dingen und dem znigzigen Mardon die
Stambung nit gelisse Platz Lit. D. Dingen, welchen
die 18. Januar die gestalt Mosslan zuwasse.

Dann nit ist essen grund zu mussen, dass
man gleichwollen das Lob essen gestalt 18 Januar:
dem ist an Stambung (: Mardon in dass die Instru-
menta Publica nit welchen) zu gussen und zu
haben Mannimmt, Dingen Mardon gesamt Engedens nit
abandassen vendingen.

Euer Hoch- und Mosledelgebosen &c. Dabo ist
gemeint Dingen Unterthänigen und Donzulingen
ist unsin gollen, und Dingen sind mit den
eine Enlauben grossen Gnadigkeit- Liebe
dass sind dass den Dingen in Lieb Mannigfaltig-
keiten ummisat, dass so wasse Dingen, dass den
jungen zu enthalten, so nigen- den Lösen gu-
ssen im Dangen dass haben, das Holz wasse
im Stambung nun so nigen gnedigst vergeben
mögen, als Dingen amun Land nun das Holz Zittun-



Was obere Lamm ist, gesäumt einzig und allein
dem Hof oberhalb gegen; Was aber außerhalb Ein-
gen Mauren ist, selbiges soll dem Stumbung ge-
mäht gegen, und heißen. Nun zeigt sich
aber in der That, daß die einzige Stumbung nicht
an die instrumentirte Mauren stoße, sondern
zwischen Einen- und den einzigen Mauren der
Stumbung ein solches Platz Lit. D. Einen, welches
die 18. Jauchert des Hofstatt Maßlänge mache.

Dahero nicht schwer zu ermessen, daß
man gleichfalls die 18 Jauchert
schon in der Stumbung (: worbey in dem die Instru-
menta Publica nicht melden) zu finden und zu
haben vermeinet, Einen Mayer gegen Engendes einige
Abbruch verursachen.

Euer Hoch- und Wohledelgebohrn. Habe ich
somit Einen unterthänig gehorsamst dienlich
nicht unterlassen wollen, Euer Gnaden meine
ehrbare gnädigste Gnaden-Liebe,
daß Sie mir den Hof in Euer Mannschaft
befehlen vermöchte, so wäre Einen, daß den
jenigen zu Ortschaft die nöthigen Schätzen zu
thun im Langen Saal haben, das Holz messen
im Stumbung Sie so genügen gehorsamst lassen
mögen, als Einen annoch Euer das Holz Fällen

liefern solleten. Inzwischen Ihnen Einen an-
gelegenheit auf das Beste, und habe die Ehre mit
vollkommen gehorsamsten Empfehlung in Wohlbe-
harrung Hochachtung, und allen Hochachtung zu gehorsamen.

Euer Hoch- und Wohledelgebohrn.

Meines zu sonderen Hochgeneigten Hauß Hoch-
und Vielgeneigten Diener Hasbamer.

Klingenfeld den
16ten Febris 1767

ganz falsches plan
von dem ortsfeld
ersonnen.